Öffentliche Niederschrift
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Reimershagen

Sitzungstermin: Dienstag, 25.08.2026
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:50 Uhr
Raum, Ort: Kornspeicher Kirch Kogel, Kirch Kogel 8 A

Anwesenheitsliste

Anwesend

Vorsitz

Name	**Bemerkung**
Jens Kupfer	

Mitglieder

Name	**Bemerkung**
Nico Ahlmann	
Sven Garling	
Ulrike Kraatz	
Julica Osterburg	
Joost Ritsema	
Maik Schmiedgen	

Verwaltung

Name	**Bemerkung**
Silvana Andryszak	

Gäste:
Herr Geistert
Herr Flerlage

Tagesordnung

A) Öffentlicher Teil

TOP	Betreff	Vorlage
1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit	
2	Unterbrechung der Sitzung für die Einwohnerfragestunde	

B)

TOP	Betreff	Vorlage
3	Einwohnerfragestunde	

C)

TOP	Betreff	Vorlage
4	Wiedereröffnung der öffentlichen Sitzung	
5	Änderungsanträge zur Tagesordnung	
6	Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift vom 24.03.2026	
7	Billigung der Sitzungsniederschrift vom 07.04.2026	
8	Bericht des Bürgermeisters über in nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung, über Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde	
9	Beschluss zur Abberufung des stellv. Wehrführers	**DS/14/26/005**
10	Beschluss zur Ernennung des stellv. Wehrführers	**DS/14/26/006**
11	Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2024	**DS/14/26/013**
12	Beschluss zur Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2024	**DS/14/26/014**
13	Aufgabenübertragung zum Abschluss einer Rahmenvereinbarung - Baumpflege - auf das Amt Güstrow-Land	**DS/14/26/011**
14	Aufgabenübertragung zum Abschluss einer Rahmenvereinbarung – Prüfung von E-Geräten in gemeindeeigenen Einrichtung / Gebäuden - auf das Amt Güstrow-Land	**DS/14/26/012**

TOP	Betreff	Vorlage
15	Beschluss über die Abwägung der Anregungen und Bedenken aus der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 7 „Photovoltaikanlage Kieswerk Groß Tessin“ und über die erneute Offenlage sowie die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	**DS/14/26/017**
16	Anfragen und Mitteilungen	

D) Nichtöffentlicher Teil

TOP	Betreff	Vorlage
17	Billigung des nichtöffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift vom 24.03.2026	
18	Grundstücksangelegenheiten	
18.1	Beschluss zur Veräußerung (nichtöffentlich)	**DS/14/26/010**
18.2	Beschluss zur Übertragung eines Grundstücks Gemarkung Groß Tessin, Flur 2, Flurstücks 7/2	**DS/14/26/015**
18.3	Beschluss zur Verpachtung einer Teilfläche des Flurstücks 66/1 der Flur 2, Gemarkung Suckwitz	**DS/14/26/016**
19	Anfragen und Mitteilungen	
20	Schließung der Sitzung	

Protokoll

A) Öffentlicher Teil

Zu 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Um 19:00 Uhr eröffnet Bgm Herr Kupfer die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Reimershagen und informiert darüber, dass die Sitzung aufgezeichnet werde. Danach stellt er die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Anlage 1 Anwesenheit

Zu 2. Unterbrechung der Sitzung für die Einwohnerfragestunde

Um 19:02 Uhr unterbricht Bgm. Herr Kupfer die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Reimershagen für die Einwohnerfragestunde.

B)

Zu 3. Einwohnerfragestunde

Einwohner A: 1) Einwohner A spricht die Schule in Zehna an und bittet um Auskunft, welche Maßnahmen der Schulträger sowie weitere zuständige Stellen ergriffen hätten, um Fernunterricht zu ermöglichen. 2) Einwohner A spricht sodann Bauarbeiten an einer Straße in Reimershagen an. Er trägt vor, dort sei falsches Material aufgebracht worden. Es wurden nicht alle Schlaglöcher beseitigt. Er habe bereits darum gebeten, die Arbeiten nachzubessern, sei mit der hierzu erhaltenen Antwort jedoch unzufrieden. Von anderer Stelle wurde ihm mitgeteilt, dass das eingesetzte Material für den Unterbau geeignet sei, jedoch nicht für eine wassergebundene Decke. Zudem seien nicht alle Schadstellen geschlossen worden. Ferner führt Einwohner A aus, infolge der aus seiner Sicht unsachgemäßen Bearbeitung des Weges laufe erneut Wasser von der Dorfstraße auf sein Grundstück. Er habe im Vorjahr bereits selbst Maßnahmen ergriffen und Pflasterarbeiten veranlasst, um das Eindringen von Wasser zu verhindern. Er bittet darum, diesen Zustand abzustellen 3) Einwohner A möchte wissen, wann der Hauptausschuss im Kalenderjahr 2025 getagt hat und welche Personen anwesend waren.	Bgm. Herr Kupfer erklärt hierzu, dass er in der letzten Schulausschusssitzung nicht anwesend gewesen sei und sagt zu, die Anfrage weiterzuleiten, damit Einwohner A eine Antwort erhalte. Bgm. Herr Kupfer führt hierzu aus, man habe über den Vorgang bereits vor geraumer Zeit gesprochen und die Angelegenheit liege beim Ordnungsamt vor. Zum Bearbeitungsstand könne er gegenwärtig jedoch keine abschließende Auskunft geben. Er sagt zu, die Angelegenheit erneut anzusprechen. Auf den Hinweis von Einwohner A, er habe bislang keine Rückmeldung erhalten, erklärt Bgm. Herr Kupfer, man werde nochmals nachhaken und den Vorgang im Amt besprechen. Bgm. Herr Kupfer erklärt, dass er nicht sofort darauf antworten kann. Die Frage werde aufgenommen; Herr Einwohner A erhalte eine Antwort.
Einwohnerin B:	

1) Einwohnerin B thematisiert die Häufigkeit öffentlicher Sitzungen der Gemeindevertretung und äußert den Eindruck, dass auf den Tagesordnungen wiederholt Abstimmungen stünden, die aus ihrer Sicht vor allem im Interesse einzelner Personen lägen. Das bedürfe einer Erklärung. Sie führt aus, sie habe hierzu bereits mehrfach nachgefragt, jedoch keine Antwort erhalten.	Bgm. Herr Kupfer entgegnet, Einwohnerin B benenne die von ihr gemeinte Person nicht. Im Grundsatz sei festzuhalten, dass sich die betreffende Person nicht selbst „wählen lasse“, sondern gewählt werde und gehöre der Gemeindevertretung an. Im Übrigen komme eine Vielzahl von Beschlüssen regelmäßig irgendjemandem zugute, etwa bei Verkäufen oder Bebauungsplänen. Der von Einwohnerin B angesprochene Beschluss komme nach seiner Darstellung der Gemeinde zugute. Bgm. Herr Kupfer verweist darauf, dass der Sachverhalt Gegenstand der heutigen Tagesordnung ist und später erörtert werde.
2) Einwohnerin B bringt die geplante Erweiterung einer PV-Anlage zur Sprache. Sie befürchtet Widerspruch zu einem früheren Beschluss und beruft sich dabei auf Planungen von Herrn Geistert vor ~2 Jahren.	Im weiteren Verlauf spricht Bgm. Herr Kupfer einen von Einwohnerin B übersandten Brief an. Er zeigt sich darüber enttäuscht. Er habe zu Beginn seiner Amtszeit in jedem Ortsteil eine Bürgermeistersprechstunde durchgeführt, damit die Einwohnerinnen und Einwohner nicht von Ort zu Ort fahren müssten. Da diese Termine jedoch kaum wahrgenommen worden seien, habe er sie nicht fortgeführt. Unabhängig davon sei er telefonisch grundsätzlich jederzeit erreichbar und rufe im Fall verpasster Anrufe zeitnah zurück. Vor diesem Hintergrund hätte Einwohnerin B ihn wegen des Schreibens auch anrufen können; man hätte sich treffen und die Inhalte besprechen können, da ihm vieles in dem Brief nicht schlüssig erscheine. Bgm. Herr Kupfer führt weiter aus, er könne auf eine der darin enthaltenen Fragen unmittelbar antworten. So stellt er klar, dass der Gemeindearbeiter Herr D weiterhin im Dienst ist. Hinsichtlich der weiteren Frage, wer veranlasst habe, dass an einer bestimmten Stelle nicht gemäht worden sei, erklärt er, er wisse nicht, was konkret gemeint sei, und er habe eine solche Maßnahme nicht veranlasst Bgm. Herr Kupfer verweist auf die Straßenreinigungssatzung und erklärt, danach müsse der betreffende Grundstückseigentümer mähen. Er nehme an, dass dies bislang auch so gehandhabt worden sei, da der Gemeindearbeiter dort, nach dessen eigener Aussage nie gemäht habe. Nach Erhalt des Briefes, habe er sich die Lindenstraße angesehen und festgestellt, dass der Bereich eingezäunt gewesen sei und dort Schafe gehalten werden.
3) Einwohnerin B konkretisiert daraufhin, sie wolle wissen, wer veranlasst habe, dass Stellen an der Straße in ihre Richtung zeitweise nicht gemäht worden seien. Das Erscheinungsbild sei sehr struppig gewesen; auch der Auswuchs an den Bäumen sei weiterhin vorhanden. Es inte-	Auf weitere Nachfrage von Einwohnerin B erklärt Bgm. Herr Kupfer erneut, er habe nichts ange-

ressiere sie, wer hierfür verantwortlich sei. Wenn die Fläche jemandem privat gehöre, könne sie dagegen zwar wenig sagen; wenn jedoch in anderen Bereichen der Gemeinde alles ordentlich aussehe, dort aber nicht, sehe sie hierfür einen besonderen Grund.	ordnet und könne für diesen Streifen auch nichts anordnen, weil es sich um Privatgrund handele. Vielmehr werde die Lindenstraße durch die Tiere von Herrn E in Ordnung gehalten. Möglicherweise sei der Bewuchs zeitweise bis an die Straße herangewachsen; später sei er jedoch wieder abgefressen oder abgeschnitten worden. Eine Gefährdung habe nicht bestanden.
Einwohner C fragt nach, warum nicht mehr Gemeindevertreter an der LEKA Sitzung teilgenommen haben.	Bgm. Herr Kupfer erklärt, die Gemeinde sei hierzu nicht offiziell eingeladen worden; er selbst habe erst kurz vorher telefonisch davon erfahren. Hätte man die Angelegenheit über den regulären Weg in die Gremien eingebracht, hätte darüber beraten werden können, ob die Gemeinde das Angebot wahrnehme; dann hätte es sich um eine Veranstaltung der Gemeinde gehandelt. Was dort konkret besprochen worden sei, wisse er nicht, da er hierzu nichts gehört habe. GV Frau Kraatz erläutert ergänzend, die Veranstaltung habe stattgefunden, um sich über zwei Regelungsbereiche aufklären zu lassen. Entscheidungen seien dort nicht getroffen worden. Es habe sich vielmehr um eine Informationsveranstaltung gehandelt. GV Frau Osterburg erklärt hierzu, sie habe über die Veranstaltung informiert und vorab telefonisch Bescheid gegeben.
In einer Nachfrage stellt Einwohnerin D heraus, dass die Veranstaltung für den weiteren Verlauf eines möglichen Gemeindeprojekts und für Fragen der Bürgerbeteiligung von Bedeutung sei. Sie entnimmt der bisherigen Darstellung, dass an der Beratung lediglich zwei Personen teilgenommen hätten, und fragt, ob die Ergebnisse später noch in die Gremien eingebracht würden und ob dies auf die Tagesordnung komme.	GV Frau Kraatz erklärt, dass es derzeit noch keine Ergebnisse im eigentlichen Sinne gebe, sondern zunächst nur Informationen vorlägen. Diese müssten erst gesichtet, reduziert und in eine geeignete Form gebracht werden. Deshalb gebe es insoweit noch keinen entscheidungsreifen Sachstand.
Einwohner A fragt daraufhin, aus welchen Gründen andere Gemeinden beziehungsweise weitere Personen nicht an der Veranstaltung teilgenommen hätten.	GV Ahlmann erklärt, bei ihm hätten zeitliche Gründe vorgelegen. Da der Termin mitten in die Ernte gefallen sei, habe er seinen Betrieb nicht verlassen können. GV Ritsema führt aus, bei ihm sei die Teilnahme ursprünglich geplant gewesen; kurzfristig sei ihm jedoch etwas dazwischengekommen.
Einwohner A regt an, hierzu noch einmal eine weitere Veranstaltung durchzufüh-	Bgm. Herr Kupfer verweist auf die Ausführungen von GV Frau Kraatz und erklärt, man werde darüber noch einmal beraten. Zunächst müsse er sich selbst darüber informieren, was dort besprochen worden sei. Anschließend werde man die Angelegenheit erneut aufgreifen.

ren, damit auch andere Personen die gleichen Informationen erhalten könnten.	

C)

Zu 4. Wiedereröffnung der öffentlichen Sitzung

Bgm. Herr Kupfer eröffnet um 19:15 Uhr wieder die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Reimershagen.

Zu 5. Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es ergehen keine Änderungsanträge zur vorliegenden Tagesordnung.
Damit gilt die vorliegende Tagesordnung als gebilligt.

Zu 6. Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift vom 24.03.2026

Bgm. Herr Kupfer ruft den Tagesordnungspunkt zur Billigung der Sitzungsniederschrift vom 24.03.26 auf und fragt, ob hierzu Anmerkungen vorlägen. Da keine Wortmeldungen erfolgen, folgt die Abstimmung über den öffentlichen Teil der Sitzungsniederschrift der GV-Sitzung vom 24.03.2026.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der GV:	7
anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
auf Grund des § 24 der KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

Damit ist der öffentliche Teil der Sitzungsniederschrift der GV-Sitzung vom 24.03.2026 gebilligt.

Zu 7. Billigung der Sitzungsniederschrift vom 07.04.2026

Bgm. Herr Kupfer ruft die Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 7. April 2026 auf und fragt, ob hierzu Anmerkungen vorlägen. Da aus dem vorliegenden Wortlaut keine Einwendungen oder Wortmeldungen ersichtlich sind, bittet er um das Handzeichen.

Es folgt die Abstimmung über den öffentlichen Teil der Sitzungsniederschrift der GV-Sitzung vom 07.04.2026.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der GV:	7
anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
auf Grund des § 24 der KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

Damit ist der öffentliche Teil der Sitzungsniederschrift der GV-Sitzung vom 07.04.2026 gebilligt.

Zu 8. Bericht des Bürgermeisters über in nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung, über Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Bgm. Herr Kupfer geht in seinem Bericht auf folgende Themen ein:

Fertigstellung und Abnahme einer neuen Löschwasserzisterne in Suckwitz; damit stehen in der Ortslage nun zwei Löschwasserentnahmestellen zur Verfügung; Folge: Versorgung aller Haushalte und Gebäude mit Löschwasser im Brandfall gesichert; Maßnahme wird als weiterer Schritt zur Umsetzung der Brandschutzbedarfsplanung und zur Verbesserung der Löschwasservorhaltung eingeordnet.
Abdichtung der vorhandenen Löschwasserzisterne in Reimershagen; benötigtes Material liegt derzeit in Krakow; der Gemeindearbeiter holt das Material ab und wird es verbauen; nach Einbau erneute Inbetriebnahme geplant.

Umbau des Gerätehauses in Reimershagen weiterhin in Arbeit; Bürgermeister bewertet Ablauf als nicht zufriedenstellend und die Dauer des Umbaus als inakzeptabel; es sei zu ungewollten Entwicklungen gekommen; nach Abschluss der Baumaßnahme soll eine Aufarbeitung erfolgen, um Lehren zu ziehen und künftig ähnliche Abläufe zu verhindern.

Personalentscheidung Feuerwehr Reimershagen: Am 08.08.2026 Wahl eines neuen stellvertretenden Wehrführers; 2 Kandidaten standen zur Wahl; Gewählt: Kamerad Laszlo Pap; Bürgermeister spricht ihm die besten Wünsche aus und erwartet eine zukunftsorientierte Zusammenarbeit mit Wehrführer Peter Müller und dem neuen Stellvertreter.
Personalentwicklung/Akquise: Bei der Wahl seien zahlreiche junge Kameraden anwesend gewesen und hätten Interesse an aktiver Mitarbeit gezeigt; Hinweis auf ein bis zwei Kameradinnen in der Wehr; Bürgermeister wertet dies als positives Zeichen für die Akzeptanz des Feuerwehrdienstes bei Frauen.
Gemeindevertretung will der Feuerwehr angesichts der umgesetzten und geplanten Maßnahmen sowie des laufenden Umbaus ihre volle Unterstützung zusagen; vorgesehen ist, das der Gemeinde zustehende Sondervermögen vollständig dem Brandschutz zur Verfügung zu stellen; Zweck: vollständige Verwendung der Mittel für den Neubau eines neuen Feuerwehrgerätehauses in Reimershagen.

Bericht über Termin am 19.08. mit Bürgermeister und Stadtwerken Hagenow zur Information über Auswirkungen und wirtschaftliche Möglichkeiten von Windkraftprojekten sowie Resonanz in Kommunen; Schwerpunkt des Austauschs war die vorgeschlagene Beteiligungsgesellschaft im Zusammenhang mit einem Windpark; Bürgermeister betont, dass es sich bislang nur um einen Informations- und Meinungsaustausch gehandelt habe und keine Entscheidung getroffen wurde.
Exkursion Alt Zachun und Hoort: Besuch eines Windparks mit zwei Anlagen; Austausch mit dortigem Bürgermeister: anfängliche Skepsis in Gemeinde, die nach Errichtung der Anlagen nachgelassen habe; Anlagen sichtbar und hörbar, aber weniger störend als befürchtet; keine benannten negativen Auswirkungen (kein Wegzug, keine Verschlechterung der Stimmung); positive Hervorhebung finanzieller Einnahmen für die Gemeinde; diese Einnahmen würden auch die Feuerwehren stärken.

Zu 9. Beschluss zur Abberufung des stellv. Wehrführers

ungeändert beschlossen
DS/14/26/005

Bgm. Herr Kupfer ruft den nächsten Tagesordnungspunkt auf.

Bgm. Herr Kupfer bedankt sich im Namen der Gemeinde nochmals für die geleistete Arbeit. Er führt aus, der Geladene habe einen erheblichen Beitrag geleistet.
Es folgt die Abstimmung über die DS-Nr. 14//26/005

Beschluss:
Herr Maik Klasen wird gem. § 5 Abs. 1 Nr. 1 b) LBG M-V i.V.m. § 12 Abs. 5 BrSchG M-V mit Ablauf des 25.08.2026 aus dem Ehrenbeamtenverhältnisses als stellvertretenden Wehrführer der FFw Reimershagen abberufen, weil die Mitgliederversammlung ihm das Vertrauen entzogen und er die Anforderungen, die an das Amt gestellt werden, nicht mehr gewachsen ist, weil er die vereinbarten Lehrgänge nicht nachgeholt hat.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	7
anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
auf Grund des § 24 der KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

Zu 10. Beschluss zur Ernennung des stellv. Wehrführers
ungeändert beschlossen
DS/14/26/006

Bgm. Herr Kupfer ruft den Tagesordnungspunkt zur Ernennung des neuen stellvertretenden Wehrführers auf. Er stellt fest, dass Herr Pap aus nicht näher erläuterten Gründen nicht anwesend sei. Im weiteren Verlauf wird angesprochen, dass offenbar keine Einladung zugegangen sei.
Bgm. Herr Kupfer lässt dennoch darüber abstimmen, wer damit einverstanden sei, Laszlo Pap zum stellvertretenden Wehrführer zu ernennen, und bittet erneut um Handzeichen.

Beschluss:
Auf Grund des § 8 i.V.m. § 5 des Landesbeamtengesetzes (LBG M-V) und des § 12 Abs. 1 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V-BrSchG) wird der Wahl zugestimmt und der Kamerad Laszlo Pap als stellv. Gemeindewehrführer für die Dauer von sechs Jahren mit Wirkung vom 01.09.2026 zum Ehrenbeamten ernannt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	7
anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
auf Grund des § 24 der KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

Zu 11. Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2024
ungeändert beschlossen
DS/14/26/013

Bgm. Herr Kupfer berichtet, dass der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss der Gemeinde Reimershagen zum 31.12.2024 geprüft habe. Die Prüfung des Jahresabschlusses habe zu keinen Beanstandungen geführt, sodass der Feststellung durch die Gemeindevertretung nichts entgegenstehe.
Bgm. Herr Kupfer führt zu den wesentlichen Eckdaten des Jahresabschlusses aus.
Er erläutert weiter, die Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2024 weise eine Zunahme der

Forderungen gegenüber dem Amt aus dem Zahlungsmittelbestand beziehungsweise den liquiden Mitteln aus. Unter Berücksichtigung der Vorträge aus Haushaltsvorjahren sei der Haushaltsausgleich nach § 16 Absatz 2 Nummer 1 für die Ergebnisrechnung sowie Nummer 2 für die Finanzrechnung gemäß der Doppik erreicht worden.
Bgm. Herr Kupfer teilt mit, dass der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 22.06.2026 beschlossen habe, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Reimershagen zum 31.12.2024 in der vorliegenden Fassung zu empfehlen. Soweit hierzu Fragen bestünden, habe das Amt angeboten, ergänzende Darstellungen vorzunehmen.
Bgm. Herr Kupfer erkundigt sich, ob weiterer Beratungsbedarf bestehe. Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, bittet er um das Handzeichen derjenigen, die mit der Feststellung einverstanden seien.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Reimershagen zum 31.12.2024 in der vorliegenden Fassung fest.

2. Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden zur Kenntnis genommen und soweit erforderlich genehmigt.

3. Der ausgewiesene und festgestellte Jahresüberschuss nach Veränderung der Rücklagen in Höhe von 210.731,30 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	7
anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
auf Grund des § 24 der KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

Anlage 1 Reimershagen JAB 2025

Zu 12. Beschluss zur Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2024
ungeändert beschlossen
DS/14/26/014

Bgm. Herr Kupfer erklärt sich i.S.d. § 24 KV M-V für befangen und übergibt die Sitzungsleitung an seinen Stellvertreter GV Herrn Ahlmann. GV Herr Ahlmann verweist darauf, dass zuvor bereits die Feststellung des ordnungsgemäßen Jahresabschlusses beschlossen worden sei. Dieser Beschluss sei einstimmig erfolgt. Zudem hält er fest, man habe festgestellt, dass im Haushaltsjahr 2024 letztlich etwas besser gewirtschaftet worden sei als ursprünglich geplant. Vor diesem Hintergrund ruft er die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2024 auf und erkundigt sich nach etwaigen Anmerkungen aus dem Gremium.
GV Herr Ahlmann stellt fest, dass die Entlastung einstimmig beschlossen werde.
Im Anschluss bedankt er sich bei Herrn Kupfer ausdrücklich für dessen kontinuierliche Arbeit als Bürgermeister. Er hebt hervor, es sei für die Gemeinde von großem Wert, dass Herr Kupfer dieses Amt ausübe und sich mit hohem Einsatz für die Belange der Gemeinde engagiere. Weiter führt er aus, Herr Kupfer setze hierfür viel Energie und persönlichen Einsatz ein, wofür er ausdrücklich danke.
Bgm. Herr Kupfer bedankt sich für die ausgesprochenen Worte sowie für die Unterstützung aus dem Gremium. Er erklärt, die Zusammenarbeit mache ihm die Wahrnehmung seiner Aufgaben als Bürgermeister möglich beziehungsweise erschwere diese nicht unnötig. Darin sehe er zugleich ein Zeichen dafür, dass alle Beteiligten auf dasselbe Ziel hinarbeiteten und gemeinsam zum Wohle der Gemeinde tätig seien.
Um 19.32 Uhr übernimmt er die Sitzungsleitung und leitet zum nächsten Punkt über.

Die Gemeindevertretung entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2024.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	7
anwesend:	7
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
auf Grund des § 24 der KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	1

Zu 13. Aufgabenübertragung zum Abschluss einer Rahmenvereinbarung - Baumpflege - auf das Amt Güstrow-Land

abgelehnt
DS/14/26/011

Bgm. Herr Kupfer ruft den nächsten Tagesordnungspunkt zur Aufgabenübertragung zum Abschluss einer Rahmenvereinbarung „Baumpflege“ auf das Amt Güstrow- Land auf. Er führt aus, der Vorlage zufolge solle die Übertragung allgemein Zeit und Kosten für die Gemeinde sowie für das Amt einsparen. Zugleich erklärt er, dass aus seiner Sicht noch wesentliche Informationen fehlten, um die praktischen Auswirkungen der vorgesehenen Regelung abschließend bewerten zu können. Insbesondere gebe es aus seiner Sicht Klärungsbedarf hinsichtlich der Frage, wie sich eine amtsweite Ausschreibung für sämtliche Gemeinden des Amtsbereichs auf Reaktionszeiten, Arbeitsabläufe und die Erfüllung der Verkehrssicherungspflichten auswirken würde, etwa wenn Baumpflegemaßnahmen kurzfristig erforderlich würden oder Bäume aus Sicherheitsgründen entnommen werden müssten.
GV Frau Kraatz erklärt, sie halte die vorgesehene Regelung in der vorliegenden Form nicht für sinnvoll. Sie verweist darauf, dass der Amtsbereich sehr groß sei, und stellt die Frage, welche Firma den Zuschlag erhalten würde, mit welcher Dringlichkeit gearbeitet werde und in welcher Weise Sorgfalt und Qualität der Ausführung sichergestellt würden.
Bgm. Herr Kupfer schließt sich dieser kritischen Einschätzung an und verweist zum Vergleich auf bereits an das Amt übertragene Aufgaben im Bereich des Winterdienstes. Dort sei es so, dass die Gemeinde zwar weiterhin die betroffenen Wege benenne, die weitere Abwicklung jedoch über das Amt erfolge, wodurch die unmittelbare Steuerbarkeit eingeschränkt sei. Gerade bei der Baumpflege sehe er es deshalb als problematisch an, wenn die Gemeinde die bisherige Handlungsfreiheit aus der Hand geben würde. Zudem äußert er Bedenken, dass künftig eher größere Firmen zum Zuge kommen könnten und bisher tätige örtliche Baumpfleger möglicherweise nicht mehr in gleicher Weise berücksichtigt würden.
GV Herr Ahlmann gibt zu bedenken, eine Rahmenvereinbarung könne auch so verstanden werden, dass sie lediglich einen vergaberechtlichen Rahmen schaffe, innerhalb dessen auch bislang genutzte Firmen weiterhin beauftragt werden könnten. Nach seinem Verständnis bedeute dies nicht zwingend, dass ausschließlich ein bestimmtes Unternehmen beauftragt werden müsse. Vielmehr stelle sich aus seiner Sicht die Frage, in welchem Umfang die Gemeinde weiterhin eigenständig vergeben könne, etwa wenn Preisgleichheit bestehe oder ein günstigeres Angebot vorliege. Zugleich weist er darauf hin, dass ihm der konkrete Vertragsinhalt nicht vollständig bekannt sei und dass die Kosten der Baumpflege insgesamt sehr unterschiedlich ausfallen könnten.
GV Frau Kraatz verweist auf den Text der Vorlage und zitiert sinngemäß, dort sei ausdrücklich beschrieben, dass durch die langfristige Bindung an eine Firma der kommunale Baumbestand effizient gepflegt werde.
GV Herr Ahlmann entgegnet hierzu, eine Firma könne aus seiner Sicht nicht ohne eine konkrete Auftragserteilung durch die Gemeinde tätig werden.
Bgm. Herr Kupfer fragt in diesem Zusammenhang nach, wer in einem solchen Modell den Auftrag auslösen würde.
GV Herr Ahlmann erklärt, er könne sich nicht vorstellen, dass ohne Rücksprache mit den vor

Ort zuständigen Personen eine Firma tätig werde. Er zieht dabei einen Vergleich zum Winterdienst und macht deutlich, dass aus seiner Sicht eine unmittelbare Abstimmung weiterhin erforderlich sein müsse.
Bgm. Herr Kupfer erläutert daraufhin seine Annahme zum möglichen Ablauf der Rahmenvereinbarung. Er geht davon aus, dass feste Preise für bestimmte Arbeiten vereinbart würden und die jeweilige Firma dann für konkret benannte Maßnahmen beauftragt werde. Gerade deshalb fehle ihm jedoch weiterer Input zu Inhalt, Reichweite und Handhabung der vorgesehenen Regelung. Er erklärt ausdrücklich, er wolle einer solchen Aufgabenübertragung ohne weitergehende Informationen nicht zustimmen.
GV Frau Kraatz schlägt vor, die Vorlage zunächst abzulehnen und beim Amt nachzufragen, wie die Vorstellungen konkret aussähen und in welchem Umfang diese der Gemeinde dargestellt werden könnten.
GV Herr Ahlmann unterstützt den Vorschlag einer vorläufigen Ablehnung.
GV Herr Schmiedgen weist ergänzend darauf hin, dass der Vorlage zufolge Einzelaufträge weiterhin auch durch die Gemeinde selbst durchgeführt werden könnten. Nach seiner Auffassung bedeute dies, dass keine vollständige Bindung an eine bestimmte Firma entstehe. Gleichzeitig stellt er fest, dass bislang nicht dargelegt worden sei, welche finanziellen Vorteile sich aus der Rahmenvereinbarung tatsächlich ergeben würden.
Bgm. Herr Kupfer erklärt erneut, dass ihm hierzu ebenfalls Informationen fehlten.
GV Herr Ahlmann fragt Bgm. Herrn Kupfer sodann, wie aufwendig das bisherige Verfahren für ihn gewesen sei, also die Festlegung der auszuführenden Arbeiten und deren Vergabe.
Bgm. Herr Kupfer antwortet, der bisherige Aufwand sei gering gewesen. Er habe den Baumpfleger praktisch angerufen, die beabsichtigten Arbeiten benannt und um ein Preisangebot gebeten.
GV Herr Ahlmann hält daraufhin fest, dass der Aufwand demnach nicht sehr hoch gewesen sei.
Bgm. Herr Kupfer ergänzt, dass er Aufträge im Umfang von bis zu 5.000 Euro selbst entscheiden könne. Nach seiner Darstellung habe es in der Gemeinde bislang keine Fälle gegeben, in denen so hohe Kosten oder ein solcher Aufwand entstanden seien, dass eine Ausschreibung erforderlich geworden wäre. In diesem Zusammenhang wird zudem klargestellt, dass Obstbäume von der vorliegenden Regelung nicht erfasst seien. Bgm. Herr Kupfer führt hierzu aus, für diesen Bereich bestehe eine gesonderte Vereinbarung mit einem Verein, wonach im Fall von Baumpflegemaßnahmen jeweils besondere Absprachen getroffen würden.
Bgm. Herr Kupfer leitet anschließend die Abstimmung ein und fragt zunächst nach den Zustimmungen.

Beschluss:
Die Gemeindevertretung beschließt, den Abschluss einer Rahmenvereinbarung - Baumpflege – Ausschreibung LV Baumpflegearbeiten (Pflege-, Verkehrssicherungsschnitte, Strauch- und Heckenschnitt, Fällungen etc.), mit einer maximalen Laufzeit von 4 Jahren, auf das Amt Güstrow-Land zu übertragen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>

Anzahl der Mitglieder:	7
anwesend:	7
Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	7
Enthaltungen:	0
auf Grund des § 24 der KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

Zu 14. Aufgabenübertragung zum Abschluss einer Rahmenvereinbarung – Prüfung von E-Geräten in gemeindeeigenen Einrichtung / Gebäuden - auf das Amt Güstrow-Land

ungeändert beschlossen
DS/14/26/012

Bgm. Herr Kupfer erläutert, es gehe um die Übertragung der Aufgabe zum Abschluss einer Rahmenvereinbarung über die Prüfung von E-Geräten in gemeindeeigenen Einrichtungen und Gebäuden auf das Amt Güstrow- Land. Aus seiner Sicht sei es sachgerecht, dass die Prüfungen künftig nicht mehr jeweils einzeln durch ihn beziehungsweise durch die Gemeinde beantragt und beauftragt würden, sondern dass das Amt Güstrow-Land hierfür Angebote einholen und eine Firma mit der Durchführung der Prüfungen beauftragen könne. Er bittet die Mitglieder um Einschätzung zu diesem Vorgehen.
GV Herr Garling fragt nach dem Umfang der betroffenen Geräte beziehungsweise danach, wie viele Prüfgegenstände vorhanden seien.
Bgm. Herr Kupfer verweist in diesem Zusammenhang auf die Feuerwehr.
GV Herr Schmiedgen nennt ergänzend den Wohnblock als gegebenenfalls betroffenen Bereich.
GV Frau Kraatz präzisiert, es gehe um die Geräte insgesamt, also um alles, was in diesem Zusammenhang als E-Geräte anzusehen sei.
GV Herr Garling hält fest, dass zunächst zu klären sei, was unter „E-Geräten“ konkret zu verstehen sei.
GV Herr Schmiedgen führt aus, für ihn erscheine eine einheitliche Regelung sinnvoll, weil es sich um eine gesetzliche Vorschrift handele. Im weiteren Verlauf werden seitens der Beteiligten unter anderem die Feuerwehr, technische Geräte sowie weitere gemeindebezogene Nutzungsgegenstände angesprochen.
Bgm. Herr Kupfer nennt zudem den Kornspeicher und die Schmiede.
GV Frau Kraatz führt aus, von einer Prüfung könnten gegebenenfalls auch einzelne elektrische Betriebsmittel wie Steckdosen oder Kaffeemaschinen umfasst sein. Sie weist darauf hin, die Fragestellung sei möglicherweise mit dem vorangegangenen Tagesordnungspunkt vergleichbar, weil ohne eine gesicherte organisatorische Zuständigkeit nicht gewährleistet sei, dass Prüfungen rechtzeitig erfolgten und Geräte nach Fristablauf nicht weiter genutzt würden.
GV Herr Ahlmann erklärt, nach seiner Einschätzung sei es aktuell schwieriger, die gesetzlichen Vorgaben einzuhalten, wenn keine feste Vergabe erfolge. Aus seinem eigenen Betrieb wisse er, dass bei einem dauerhaft beauftragten Elektriker die Prüfungen verlässlich organisiert würden, während ohne feste Beauftragung Fristen leichter übersehen würden. Zwar seien Prüfkennzeichnungen mit Datum vorhanden, jedoch teile ein fest beauftragter Dienstleister die wiederkehrenden Prüfungen eigenständig ein und fahre die Betriebe mit laufenden Verträgen regelmäßig ab. Er führt weiter aus, dass die Abgrenzung der Zuständigkeiten zu beachten sei. Nach seiner Auffassung zählten zwar Feuerwehr, Kornspeicher und Schmiede zunächst zu den gemeindebezogenen Gebäuden, zugleich sei jedoch zu berücksichtigen, dass verpachtete oder vermietete Objekte rechtlich anders zu behandeln seien.
GV Herr Ahlmann legt dar, bei vermieteten beziehungsweise verpachteten Gebäuden sei die Gemeinde nicht ohne Weiteres für sämtliche in den Räumen genutzten E-Geräte zuständig. Für den Kornspeicher und die Schmiede bestünden Pachtverträge; mit der Übergabe des Besitzes an die Pächter seien nach seiner Darstellung auch Pflichten und Aufgaben auf diese übergegangen.
GV Frau Kraatz stellt demgegenüber klar, hiervon unberührt blieben jedenfalls die Geräte der Gemeindearbeiter sowie der Feuerwehr.
GV Herr Ahlmann stimmt zu und grenzt den Beratungsgegenstand daraufhin auf diese Bereiche ein.
GV Herr Schmiedgen hebt hervor, die zentrale Frage sei, wie mit dieser Zuständigkeitsverteilung praktisch umzugehen sei.
GV Herr Ahlmann verweist nochmals darauf, dass in den Verträgen geregelt sei, dass die entsprechenden Pflichten und Aufgaben auf die Pächter übergingen.
Bgm. Herr Kupfer erklärt abschließend, für die Gemeinde sei die Angelegenheit in dem dann

verbleibenden Umfang überschaubar und für die ausführende Stelle planbar. Entscheidend sei aus seiner Sicht, dass die gesetzlichen Fristen für die Prüfungen eingehalten würden. Durch die Übertragung an das Amt Güstrow-Land müsse er sich hierum nicht mehr selbst kümmern. Anschließend stellt Bgm. Herr Kupfer die Aufgabenübertragung an das Amt Güstrow-Land zur Abstimmung.

Beschluss:
Die Gemeindevertretung beschließt, den Abschluss einer Rahmenvereinbarung – E-Geräte – Ausschreibung LV E-Geräten (Prüfung von ortsfesten und ortsveränderlichen Anlagen und Geräten), mit einer maximalen Laufzeit von 4 Jahren, auf das Amt Güstrow-Land zu übertragen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	7
anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
auf Grund des § 24 der KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

Zu 15. Beschluss über die Abwägung der Anregungen und Bedenken aus der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 7 „Photovoltaikanlage Kieswerk Groß Tessin“ und über die erneute Offenlage sowie die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

ungeändert beschlossen
DS/14/26/017

GV Herr Ahlmann erklärt sich gemäß § 24 KV M-V für befangen und setzt sich um 19.42 Uhr in den Einwohnerbereich.
Bgm. Herr Kupfer ruft den Tagesordnungspunkt zum Beschluss über die Abwägung der im Rahmen der förmlichen Beteiligung eingegangenen Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 7 „Photovoltaikanlage Kieswerk Groß Tessin“ auf. Er führt aus, dass zugleich über die erneute Offenlage sowie über die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange zu entscheiden sei.
Bgm. Herr Kupfer erläutert, das Abwägungsmaterial auf Grundlage der Originaltexte der Stellungnahmen aus der ersten Auslegung sei erstellt worden. Die Abwägungsvorschläge seien den jeweiligen Anregungen zugeordnet, im Dokument kenntlich gemacht und eingefügt worden. Weiter teilt er mit, dass im Rahmen der Auslegung eine Stellungnahme mit Anregungen eingegangen sei. Zudem sei am Sitzungstag noch eine ergänzende Vorlage nachgereicht worden. Da hierzu noch inhaltliche Ergänzungen eingearbeitet werden mussten, bittet er Herrn Geistert um weitere Erläuterungen, sofern Rückfragen bestünden.
Herr Geistert legt dar, im Rahmen der Beteiligung seien die Behörden beteiligt worden. Er weist darauf hin, dass jede Behörde, die eine Stellungnahme abgebe, verpflichte, dass sich die Gemeinde mit deren Inhalt auseinandersetze. In diesem Zusammenhang sei für ihn bis zum Sitzungstag noch nicht abschließend klar gewesen, ob seitens der Gemeinde möglicherweise die Aufstellung weiterer planerischer Grundlagen beabsichtigt sei. Nach der Diskussion mit Frau Neugebauer vom Amt sowie mit dem Bürgermeister sei jedoch deutlich geworden, dass dies nicht vorgesehen sei. Herr Geistert führt hierzu weiter aus, hierfür gebe es aus seiner Sicht einen nachvollziehbaren Grund, weil es sich um eine relativ kleine Gemeinde handele. Größere Wohngebiete, Gewerbegebiete oder touristische Gebiete würden dort voraussichtlich nicht entwickelt werden. Die weitere Entwicklung werde vielmehr vom vorhandenen Gebäudebestand in den Ortsteilen abhängen. Es gebe weiterhin Bestandsveränderungen, indem Gebäude abgängig seien und an anderer Stelle Neues entstehe. Vor diesem Hintergrund rege sich die Entwicklung nach seiner Darstellung im Bestand am besten

ein. Außerdem verweist er auf die mit weitergehenden Planungen verbundenen Kosten der Raumordnung sowie auf die begrenzten Möglichkeiten kleiner Gemeinden.
Bgm. Herr Kupfer ergänzt, er habe am Sitzungstag nochmals die Information erhalten, dass dieses Vorgehen so mitgetragen werden solle. Entsprechend sei die Formulierung nochmals aufgenommen und beantwortet worden.
Bgm. Herr Kupfer weist anschließend darauf hin, dass nach einem entsprechenden Beschluss eine erneute Auslegung erfolge. In diesem Verfahren könnten erneut Anregungen, Hinweise oder Einwände vorgebracht und in das weitere Verfahren einbezogen werden.
GV Herr Garling äußert sich zustimmend.
Bgm. Herr Kupfer stellt fest, dass keine weiteren Fragen vorlägen, und bittet sodann um Abstimmung über die Beschlussvorlage in der vorliegenden Form.

Beschluss:

1. Nicht berücksichtigte Anregungen und Bedenken aus der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit liegen nicht vor. Die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurden mit folgendem Ergebnis geprüft:- siehe Abwägungsprotokoll -.

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 7 „Photovoltaikanlage Kieswerk Groß Tessin“ der Gemeinde Reimershagen, bestehend aus dem Planteil A und dem Textteil B sowie der Planbegründung einschließlich des Umweltberichtes in der Fassung vom Juni 2026 sowie die Fachgutachten werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.

3. Die geänderten Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 7 „Photovoltaikanlage Kieswerk Groß Tessin“, bestehend aus dem Planteil A und dem Textteil B sowie der Planbegründung einschließlich des Umweltberichtes in der Fassung Juni 2026 sowie die Fachgutachten sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet unter www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht/bauleitplanungen sowie im Bau- und Planungsportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern unter dem Pfad https://bplan.geodaten-mv.de/bauportal/Bauleitplaene zu veröffentlichen und die berührten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB auf elektronischem Weg zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern und die Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Unterlagen im Rahmen einer öffentlichen Auslegung während der Dienst- und Öffnungszeiten im Amt Güstrow-Land. Sie sind darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.

4. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 5 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich unter www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht/bauleitplanungen einzustellen und über das zentrale Internetportal des Landes dem Bau- und Planungsportal M-V unter dem Pfad https://bplan.geodaten-mv.de/bauportal/Bauleitplaene zugänglich zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	7
anwesend:	7
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	0
auf Grund des § 24 der KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	1

Anlage 1 zu Anlage 1 Abwägungsmaterial BP7 - 2026-07-28a Seite 3 zur Sitzung an alle GV ausgehändigt

Zu 16. Anfragen und Mitteilungen

Es ergehen keine Anfragen und Mitteilungen.
Bgm. Herr Kupfer schließt 19:47 Uhr die Sitzung, bedankt sich bei den Anwesenden für ihr Kommen und wünscht einen guten Nachhauseweg sowie einen schönen Abend.

Jens Kupfer
Vorsitz

Silvana Andryszak
Protokollführung

Hinweis:
Diese Niederschrift wurde unter Verwendung von KI-Systemen erstellt.